

<b>Christine Bulliard / Jean-François Steiert, Grossräte</b>		P2018.07
Senkung der Prämienlast der Familien in der obligatorischen Krankenversicherung		GSD
		Mitunterzeichner: 27
Eingang SGR: 11.05.07	Weitergeleitet SK:18.05.07*	Erscheint TGR: Mai 2007

### Begehren

Die Postulanten verlangen vom Staatsrat, dem Grossen Rat Vorschläge zur Senkung der Prämienlast der Familien in der obligatorischen Krankenversicherung zu unterbreiten, beispielsweise durch eine Änderung des kantonalen Gesetzes über die obligatorische Krankenversicherung im Hinblick auf eine kantonale Prämienverbilligung in der obligatorischen Krankenversicherung für alle Kinder und Jugendlichen in Ausbildung über die vom entsprechenden Bundesgesetz vorgesehenen Verbilligungen hinaus, und dies auf der Grundlage einer kantonalen Finanzierung.

Im gegebenen Beispiel geht es gleichzeitig darum, die in Artikel 10 Abs. 1 des kantonalen Gesetzes über die obligatorische Krankenversicherung vorgesehenen Prämienverbilligungen für Versicherte in bescheidenen Verhältnissen zu erhöhen und den Kreis der Berechtigten auf alle Familien auszudehnen. Für die Beträge, die über den vom Bundesgesetz über die obligatorische Krankenversicherung (KVG, Art. 66) festgelegten, subventionierbaren kantonalen Höchstbetrag hinausreichen, sollten die Gemeinden nicht im Sinn von Artikel 10 Abs. 3 des kantonalen Anwendungsgesetzes belangt werden können.

Was die finanziellen Mittel für die Umsetzung des Vorschlages betrifft, bitten wir den Staatsrat, dem Grossen Rat einen Vorschlag zu unterbreiten, der sowohl der Finanzkraft des Kantons als auch den positiven finanziellen Folgen des Vorschlags Rechnung trägt.

### Begründung

Die nunmehr jährlichen Erhöhungen der Prämien in der obligatorischen Krankenversicherung betreffen zwar alle Haushalte, doch ist die Last der Familien dabei besonders schwer. So verzeichnet man für die letzten zehn Jahre für eine durchschnittliche Freiburger Familie eine Erhöhung der Grundprämie um fast 5000 Franken im Jahr; dazu kommen die Verdoppelung der Mindestfranchise sowie die Erhöhung der jährlichen Kostenbeteiligung. Für bestimmte Familien erreicht die Mehrbelastung so mehr als ein Monatslohn.

Die vorgeschlagene zusätzliche finanzielle Senkung der Prämienlast für Familien ist sowohl aus grundsätzlichen familienpolitischen Erwägungen wie im Hinblick auf die langfristige Standortattraktivität des Kantons für Familien ein interessantes und wirksames Instrument, da sie eine Reduzierung der finanziellen Belastung für alle Einkommenskategorien ermöglicht. Aus diesem Grund haben einige Walliser Gemeinden bereits mit Erfolg diese zusätzliche Form der lokalen Subventionierung der Kinder- und Jugendlichenprämien in der obligatorischen Krankenversicherung eingeführt.

---

\* Beginn der Frist für die Antwort des Staatsrats (5 Monate).

Das Postulat hat zum Ziel, dem Kanton die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu verleihen, um die vom Bund subventionierten Prämienverbilligungen sowohl durch eine Erhöhung der individuellen Beiträge wie durch eine Ausdehnung des Kreises der Bezugsberechtigten zu ergänzen. Was die finanzielle Belastung des Staates betrifft, bleibt dem Staatsrat ein grosser Spielraum, da er über die gesetzliche Kompetenz für die jährliche Festlegung der Prämienverbilligungskriterien verfügt und dabei der finanziellen Situation des Kantons sowie anderen politischen Prioritäten Rechnung tragen kann. Zwar ist eine genaue Evaluierung der Kosten unseres Vorschlages schwierig, doch sollte es beispielsweise mit einem jährlichen Beitrag von 20 Millionen Franken unter Berücksichtigung der bestehenden Prämienverbilligungen möglich sein, die gesamte Prämienlast der Kinder zu übernehmen, wobei dieser Betrag bei einer teilweisen Übernahme durch den Kanton natürlich tiefer liegen würde. Für eine Familie mit zwei Kindern, die nicht bereits heute in den Genuss von Prämienverbilligungen kommt, würde die Variante einer vollständigen Übernahme der Kinderprämie durch den Kanton eine durchschnittliche jährliche Nettominderbelastung von 1680 Franken bringen. Mit diesem Vorstoss verlangen die Verfasser des Postulats vom Staatsrat eine umfassende Evaluierung der finanziellen und volkswirtschaftlichen Folgen einer solchen Massnahme, einen Vergleich zwischen den Auswirkungen einer vollständigen und einer teilweisen Übernahme der nach den bestehenden Subventionen verbleibenden Prämienlast für Kinder und Jugendliche in Ausbildung sowie die Erarbeitung der entsprechenden Umsetzungsmassnahmen.

\* \* \*